



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

41/2016 (7. November 2016)

140

Erste Satzung zur Änderung für die Evaluation von Lehre und Studium der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Evaluationsatzung - EvaS)

vom 7. November 2016

Auf Grund von § 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 3. November 2016 die nachfolgende Änderungsatzung über die Eigenevaluation der Lehre der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg erlassen.

Artikel 1

Die Satzung für die Evaluation von Lehre und Studium der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Evaluationsatzung – EvaS) wird wie folgt ergänzt:

§ 9 Verwendung der Daten der Lehrveranstaltungsevaluation

- (1) Die Ergebnisse der der Lehrveranstaltungsevaluation werden verwendet, um Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und ihrer Rahmenbedingungen an der PH Ludwigsburg anzuregen und zu entwickeln.
- (2) Die Lehrenden präsentieren die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation den Teilnehmerinnen/Teilnehmern ihrer Lehrveranstaltungen im laufenden Semester. Sollten die Ergebnisse im Ausnahmefall nicht bis Semesterende vorliegen, haben die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der Lehrveranstaltung das Recht auf Einsicht in die Ergebnisse, die sich auf die betreffende Lehrveranstaltung beziehen. Die Einsichtnahme erfolgt über die/den jeweilige/n Lehrende/n bis spätestens zum Ende des auf die Befragung folgenden Semesters.
- (3) Die Studierendenzufriedenheit kann nur in Zusammenhang mit dem Wissen über den Kontext der Lehrveranstaltung interpretiert werden. Der Studiendekanin/ Dem Studiendekan obliegt es,
 - bei sehr hoher Studierendenzufriedenheit die Ursachen mit den Lehrenden zu erörtern und einzuordnen und ggf. daraus allgemeine Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung der Lehre abzuleiten,
 - bei sehr niedriger Studierendenzufriedenheit die Ursachen mit den Lehrenden zu erörtern und einzuordnen und ggf. mit ihnen gemeinsam Maßnahmen zur Erhöhung der Studierendenzufriedenheit zu erarbeiten.

Artikel 1

Die Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, 7. November 2016

Prof. Dr. M. Fix, Rektor